



Embargo?

Nein, Kriegshandlung!

Bei der Debatte um die US-Blockade gegen Cuba werden Begriffe falsch verwendet: In der bürgerlichen Presse wird zumeist verharmlosend von einem Embargo gesprochen – im politischen Kontext wird darunter ein Ausfuhrverbot oder eine Ausfuhrsperre verstanden. Als würden die USA

aus gutem Grunde nur ihren Handel mit Cuba einstellen. Doch die Politik gegen Cuba geht darüber weit hinaus, auch Drittstaaten wie die BRD sind massiv betroffen und in ihrer Handelspolitik beeinträchtigt.

Eine internationale Seerechtskonferenz in London hat bereits 1909 Blockaden als Kriegsakt und somit als einzig zulässig unter im Krieg befindlichen Staaten definiert. Im internationalen Recht gibt es keine friedliche Blockade. Die Politik der USA gegen Cuba bedeutet die Verletzung des Menschenrechts eines ganzen Volkes auf freie Entfaltung, das von der UN-Charta, der Erklärung der Menschenrechte sowie den internationalen Vereinbarungen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte geschützt ist. Durch wirtschaftliche Verelendung der Bevölkerung soll ein Systemwechsel im Sinne des internationalen Kapitals erzwungen werden. Gemeinsam mit dem Volke Cubas sagen wir nein!

Mehr Infos zu Cuba:
netzwerk-cuba.de

Netzwerk Cuba Informationsbüro e.V.

Weydingerstr. 14-16 · 10178 Berlin

Info@netzwerk-cuba.de

Tel. 030-240 093 38 · Spenden:

Postbank Berlin · BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE52 1001 0010 0032 3301 04

